

SPD demokratischer pressediens

P. XXVI/184

27. September 1971

Mißbrauch des Bundesrates?

Er ist kein Oppositionsinstrument gegen die Ostverträge

Von Dr. Diether Posser MdL
Minister für Bundesangelegenheiten des Landes
Nordrhein-Westfalen und Mitglied des SPD-
Partei Vorstandes

Seite 1 und 2 / 92 Zeilen

Mit Helmut Schmidt in Norwegen

Positive Auswirkungen für die Beziehungen
beider Staaten

Seite 3 / 47 Zeilen

Mehr gefährlich als hilfreich

Lehren aus der Verhaftung von Entwicklungshelfern

Seite 4 / 43 Zeilen

Führend in Meeresforschung

Große Aufgaben des Kieler Instituts für
Meereskunde

Seite 5 / 39 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Eder
5300 Bonn 9, Heuseallee 2-10
Postfach: 9153
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telefax: 22 84 8/22 84 77
22 84 8: FFP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 106-112, Telefon: 7 66 11

Mißbrauch des Bundesrates?

Er ist kein Oppositionsinstrument gegen die Ostverträge

Von Dr. Diether Posser MdL

Minister für Bundesangelegenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen
und Mitglied des SPD-Parteivorstandes

Zwei Jahre lang ist es der CDU/CSU nicht gelungen, der Regierung im Bundestag auch nur eine Niederlage beizubringen. Kein Wunder, daß ihre Suchtrupps nun durchs Land ziehen und nach aussichtsreicheren Feldern für oppositionelle Betätigung Ausschau halten. Ihr besonderes Interesse gilt dem Bundesrat: die knappe Mehrheit der CDU/CSU-geführten Länder von 21 : 20 Stimmen machen ihn für die Opposition interessant. Die Verzögerung des Städtebauförderungsgesetzes und des Rentenanpassungsgesetzes im Juli dieses Jahres waren der Auftakt. Nun kommt ein größeres Objekt in Sicht: die Ostverträge, über die der Bundesrat, der Bundestag und dann noch einmal der Bundesrat zu beschließen haben.

Darf der Bundesrat seine Beschlüsse unter parteipolitischen Gesichtspunkten fassen? In den vergangenen 20 Jahren hat sich eine doppelte Tradition herausgebildet: Der Bundesrat prüft die Gesetze unter fachmännisch-administrativen Gesichtspunkten. Die Verwaltungserfahrung der Landesministerien ist hierbei stets zu wesentlicher Geltung gekommen. Der Bundesrat prüft auch, ob spezielle Länderinteressen berührt werden. Dagegen hat der Bundesrat bislang davon abgesehen, in allgemeinpolitischen Grundsatzen nachdrücklich eine selbständige Linie zu vertreten, sondern diese Führungsrolle dem Bundestag und der Bundesregierung überlassen. Verpflichtet wäre der Bundesrat nach dem Grundgesetz hierzu nicht; er ist, wie Bundestag und Bundesregierung, ein besonderes, selbständiges Bundesorgan und ohne inhaltliche Begrenzung zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes berufen.

Fragwürdig wird eine solche Mitwirkung aber dann, wenn sie von parteipolitischen Erwägungen bestimmt ist. Eine parteipolitische Aufgliederung des Bundesrates widerspricht der Vorstellung des Grundgesetzes vom Bundesrat. Die Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes soll der Teilung der politischen Macht zwischen dem Bundesparlament, der Bundesregierung und den politischen Parteien eine weitere Dimension hinzufügen: die bundesstaatliche Teilung zwischen dem Bund und den Ländern. Dabei können die Länder ihr volles Eigengewicht gegen den Bund gerade nur dann gewinnen, wenn sie sich nicht in parteipolitische Gruppen spalten. Darum enthält das Grundgesetz in Artikel 51 eine besondere Vorschrift, nach der die Stimmen jedes Landes einheitlich abgegeben werden müssen. Daher wäre auch eine Fraktionsbildung verfassungsrechtlich unzulässig. In einem der führenden Kommentare zum Grundgesetz, dem von Maunz-Dürig, wird zu diesem Thema mit folgenden Worten das Fazit gezogen (Artikel 50, Randnote 25): "Es ist aber der Wille des Grund-

gesetzes, daß nur im Bundestag das Volk nach Parteien gegliedert auftritt, während der Bundesrat nach Ländern gegliedert in Tätigkeit tritt."

Diese deutlichen Worte sollen genügen, eine Blockbildung der CDU/CSU-geführten Länder gegen die Ostverträge zu verhindern.

Ein derartiger Versuch wäre überdies unwirksam: Die Ostverträge zählen nicht zu den sogenannten Zustimmungsgesetzen, denen der Bundesrat mit der Mehrheit seiner Stimmen, also mit mindestens 21 Stimmen, zustimmen muß, sondern zu den sogenannten Einspruchsgesetzen, bei denen ein vom Bundesrat mit Mehrheit beschlossener Einspruch letztlich vom Bundestag mit der Mehrheit seiner gesetzlichen Mitglieder zurückgewiesen werden kann. Nach der bisherigen Staatspraxis sind völkerrechtliche Verträge als Fälle von Einspruchsgesetzen angesehen worden. Hierfür gibt es genügend Beispiele.

Juristische Gedankenakrobatik ist in letzter Zeit aufgeboten worden, um die Zustimmungsbedürftigkeit der Ostverträge zu beweisen, ohne daß dabei ein überzeugendes Argument zutage getreten wäre: Nach Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes bedürfen Verträge, welche die politischen Beziehungen des Bundes regeln, der Zustimmung oder der Mitwirkung der jeweils für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes. Aus einer angeblichen Schutz- und Kontrollfunktion der Vorschrift für die Länder gegen den Bund soll folgen, daß die Alternative "Zustimmung oder Mitwirkung" für den Fall "politischer Verträge", zu denen die Ostverträge unstreitig rechnen, auf "Zustimmung" eingeeengt wird. Diese neue, noch nie vertretene These hat vor allem das Argument gegen sich, gegen den klaren Wortlaut der Vorschrift, die beide Möglichkeiten - Zustimmung oder bloße Mitwirkung - offen läßt, zu verstoßen. Eine derartige Reduktion auf die einzige Beteiligungsform der Zustimmung ließe sich nur im Wege der Verfassungsänderung erreichen. Die Fälle von Zustimmungsgesetzen sind im Grundgesetz abschließend aufgezählt - im wesentlichen sind es Gesetze, die Länderinteressen berühren. Die "politischen Verträge" gehören nicht dazu.

Die Absicht, die hinter solchen juristischen Konstruktionsversuchen deutlich wird, ist klar: unter dem Vorwand juristischer Argumente sollen die Ostverträge politisch bekämpft werden. Die Opposition wird jedoch Farbe bekennen müssen, wie sie politisch zu den Verträgen steht und es dabei nicht riskieren können, sich durch Ablehnung der Verträge auch in Gegensatz zu unseren westlichen Verbündeten und damit in die totale Isolierung zu begeben.

Meine Voraussage lautet daher, daß die Ostverträge nach dem Berlin-Abkommen der Vier Mächte und dem Abschluß der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR Bundestag und Bundesrat ungehindert passieren werden. Gegenstimmen eines Teils der CDU/CSU-geführten Länder - etwa Bayerns - im Bundesrat werden daran nichts ändern.
(-/wr/27.9.1971/bgy)

Mit Helmut Schmidt in Norwegen

Positive Auswirkungen für die Beziehungen beider Staaten

Der Besuch, den Bundesverteidigungsminister Helmut Schmidt Norwegen abstattete, hat nicht nur für die Beziehungen zwischen beiden Staaten und für ihre Zusammenarbeit innerhalb der NATO positive Auswirkungen, er hat den Besuchern aus der Bundesrepublik auch den Blick für die Lage an der Nordflanke des Bündnisses geschärft. Und er zeigte überdeutlich, wie sehr die Norweger zur Verteidigung ihres Landes mit einer Gesamtlänge von 1.750 Kilometern und einer Küstenlänge von 28.000 Kilometern auf die wirksame Unterstützung ihrer NATO-Partner angewiesen sind. Schmidt mußte auch die Befürchtungen seiner Gesprächspartner zerstreuen, daß der militärische Druck der Sowjetunion auf die NATO-Nordflanke sich verstärken könnte, wenn die Bemühungen um eine gegenseitige ausgewogene Truppenverminderung in Mitteleuropa zu einem Erfolg führen sollten, und er mußte andererseits zur Kenntnis nehmen, wie die Norweger die verstärkte sowjetische Flottenaktivität im Eismeer und in der Nordsee einschätzen.

So meinen die Norweger: "Schon heute ist Norwegen so gut wie eingekreist von den sowjetischen Seestreitkräften, die ungehindert und intensiv Übungen dicht an norwegischem Territorium durchführen, die erkennen lassen, daß sowjetische Landungsverbände schnell an den meisten Punkten der norwegischen Küste gelandet werden könnten." So bildete die maritime Zusammenarbeit einen der Hauptgesprächspunkte auf dieser Reise, die bis nördlich des Polarkreises führte. Dort, in einer der nördlichsten Garnisonen der NATO, in Bardufoss, erhielt Schmidt übrigens auch moralische Unterstützung für den Entschluß, die Grundwehrdienstzeit der Bundeswehr auf 15 Monate zu verkürzen: In einem Gespräch mit Panzerfahrern der norwegischen Eich-Brigade erfuhr er, daß die Soldaten, die mit Leopardpanzern ausgerüstet sind, diese Panzer nach einer Grundausbildung von nur drei Monaten fahren können. Dazu Schmidt: "Auch dieses norwegische Beispiel zeigt, daß die Grundausbildung in vielen Fällen tatsächlich in viel kürzerer Zeit möglich ist, als viele meinen - und zwar völlig ohne militärische Nachteile."

Doch noch eine ganz andere Entwicklung wurde den deutschen Besuchern klar - ohne daß sie bei den offiziellen Gesprächen eine Rolle gespielt hätte: Norwegen schickt sich an, durch seine überraschenden Ölfunde in der Nordsee, ein beachtenswerter Ölproduzent zu werden, eine Entwicklung, deren Bedeutung sich heute noch nur schwer abschätzen läßt. Von norwegischer Seite heißt es dazu: "Wenn wir die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Nutzbarmachung der Bodenschätze der See betrachten, die zu explosiven Zusammenstößen mit den strategischen Interessen der Großmächte führen können, besteht Grund genug für uns, in Zukunft wachsam zu sein. Dies gilt sicherlich auch, wenn auf Spitzbergen Öl gefunden werden sollte."

Der hohe Norden Europas wird also in Zukunft gewiß in jeder Hinsicht noch interessanter.

Hartmut Miegel
(-/wr/27.9.1971/bgy)

Mehr gefährlich als hilfreich

Lehren aus der Verhaftung von Entwicklungshelfern

Die Verhaftung von sechs deutschen Entwicklungshelfern in Bolivien, wurde von der Opposition zum Anlaß genommen, wiederum den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit Dr. Erhard Eppler zu attackieren. Während die Entwicklungshelfer in den Gefängnissen von La Paz und Santa Cruz ausharrten, ließ der CSU-Bundestagsabgeordnete Roser eine Pressemitteilung veröffentlichen, in der er dem Minister vorwarf, keine geeigneten Maßnahmen zum Schutz der Entwicklungshelfer zu treffen. Im gleichen Zusammenhang stellte er Spekulationen darüber an, ob die Ausbildung beim DAD die Entwicklungshelfer zu einem "entsprechendem Verhalten" im Entwicklungsland befähigen.

Die Entwicklungshelfer in Bolivien sind wieder frei und konnten ungehindert in das Nachbarland Peru ausreisen. Bevor dieser Vorfall aber zu den Akten gelegt wird, sollte er Anlaß sein, einmal darüber nachzudenken, wie hilfreich eigentlich berechnete oder unberechtigte Vorwürfe zu einem Zeitpunkt sind, wo sich die Betroffenen noch in latenter Gefahr befinden.

Entwicklungshelfer leben und arbeiten in Regionen mit großen, sozialen Spannungen. Sie teilen nach eigenem Willen den Alltag der Armen und Unterprivilegierten. Um den daraus möglicherweise entstehenden Gefahren vorzubeugen, werden mit den Entwicklungsländern Rahmenabkommen abgeschlossen, die den Einsatz der Entwicklungshelfer im Gastland regeln. In einem solchen Rahmenabkommen garantiert die Regierung des Entwicklungslandes die Sicherheit und das Eigentum der Entwicklungshelfer. Wie im Fall Bolivien, werden solche Rahmenabkommen in der Regel eingehalten.

Was aber könnte passieren, wenn ein neu etabliertes Regime auf Vorwürfe aus der Bundesrepublik empfindlich reagiert? Im Fall Bolivien hatten die dortigen Behörden eindeutig zu Verstehen gegeben, daß sie ausschließlich an einer Klärung der gegen die Entwicklungshelfer erhobenen Vorwürfe interessiert seien. Trotzdem wurde vom Abgeordneten Roser an die Vorgänge in Guinea erinnert. Es erhebt sich hier wirklich die Frage, ob dieses die richtige Form und der richtige Zeitpunkt war, den im Entwicklungsland Inhaftierten mit derartigen Fragen zu dienen! Das Beispiel Guinea zeigt, daß Vorwürfe, die zum falschen Zeitpunkt erhoben werden, nationale Emotionen wachrufen und die Gefahr für die Betroffenen nur vergrößern kann.

Solange Entwicklungsexperten und Entwicklungshelfer in den Ländern der dritten Welt arbeiten, wird es derartige Vorfälle geben, die zu Differenzen zwischen Opposition, Regierung und Gastland führen. Auch diese Konflikte sollen nicht unter den Teppich gekehrt werden. Man muß sie austragen, die Frage ist nur wann. Wenn ein Entwicklungshelfer im Gefängnis einem ungewissen Schicksal entgegenseht ist für ihn die offene Diskussion in der Bundesrepublik über seine Sicherheit mehr gefährlich als hilfreich.

Hans Wallow
(-/wr/27.9.1971/ks)

Führend in Meeresforschung

Große Aufgaben des Kieler Instituts für Meereskunde

Die Bundesrepublik ist auf dem Weg, als "Nachzügler" eine führende Position auf dem Wissensgebiet der Meeresforschung zu erhalten. Das Kieler Institut für Meereskunde ist inzwischen das größte in Europa geworden. An der Kieler Förde wird es 1972 einen Neubau beziehen, der überwiegend vom Bund finanziert wird. Das Institut trägt sich mit weiteren Bauplänen; neue Aufgaben kommen auf die Meeresforscher zu.

Die Wissenschaftler wollen in diesen Tagen, entsprechend dem amerikanischen Beispiel, zum ersten Mal Nordsee und Ostsee von der Luft aus wissenschaftlich erforschen. Zunächst sollen die Strahlungstemperaturen, dieser beiden Meeresgebiete ermittelt werden, was nicht nur für die Meteorologen von Bedeutung ist. Anschließend sollen im Atlantik mit größeren Flugzeugen Wasseruntersuchungen von der Luft aus vorgenommen werden. Wissenschaftliche Untersuchungen, die in der Ostsee durchgeführt werden, dienen auch dem Umweltschutz. Das Kieler Institut hatte bereits vor einiger Zeit festgestellt, daß für die Ostsee die Gefahr des "Umkippens" besteht, daß das Risiko besteht, die Ostsee zu einem "toten Meer" werden zu lassen.

Noch in diesem Spätsommer soll das von einem Lübecker Unternehmen entwickelte Unterwasserlabor "Helgoland", in der Eckernförder Bucht in zehn Meter Tiefe auf dem Meeresgrund aufgesetzt werden. Das Labor wird ein Sicherheitsprogramm absolvieren. Drei Berufstaucher werden das Unterwasserlabor testen. Alarmfälle, wie die Erkrankung und Bergung eines Tauchers oder der Ausfall der Energieversorgung, werden erprobt.

Das Unterwasser-Labor war 1969 vor Helgoland auf dem Meeresgrund bereits für wissenschaftliche Zwecke genutzt worden. Drei Meereskundler hatten ununterbrochen drei Wochen in der Station wissenschaftlich gearbeitet. Bei der Bergung des Labors waren im letzten Jahr zwei Taucher tödlich verunglückt.

Inzwischen ist die Unterwasserstation in Lübeck verbessert worden. Die Isolierung wurde verstärkt, die Mängel in der Trinkwasserversorgung sind beseitigt worden. Gegenwärtig wird eine Entfeuchtungsanlage eingebaut, damit den Meereswissenschaftlern bei ihren Versuchen die nachteilige Luftfeuchtigkeit in der Station beseitigt wird. Schließlich ist daran gedacht, ein Ortungssystem zu entwickeln, damit die Taucher auch bei schlechter Sicht auf dem Meeresboden die Einstiegs Luke finden können.

(cc./wr/27.9.1971/ks)